



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2003

Heilbad Heiligenstadt, den 28.10.2003

Nr. 47

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2003

... 513

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2003

I. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erlässt der Landkreis Eichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	9.124.000	4.963.800	70.917.300	75.077.500
die Ausgaben	8.261.200	4.101.000	70.917.300	75.077.500
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	21.034.000	9.987.100	16.103.000	27.149.900
die Ausgaben	17.628.000	6.581.100	16.103.000	27.149.900

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Eichsfelder Kulturbetriebe wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Erfolgsplan				
die Erträge	970.700	516.300	2.145.000	2.599.400
die Aufwendungen	454.400	0	2.145.000	2.599.400
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	0	0	150.400	150.400
die Ausgaben	0	0	150.400	150.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **3.000.000 EUR** um **454.400 EUR** vermindert und damit auf **2.545.600 DM** neu festgesetzt. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Eichsfelder Kulturbetriebe sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt unverändert. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eichsfelder Kulturbetriebe werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt unverändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert. Für die Eichsfelder Kulturbetriebe werden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

II. Beschluss – und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.10.2003 Nr. 03/089 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16.10.2003 – AZ 205.01 – 1512.20 – 02/03 – EIC festgelegt:
 - Gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO werden
 - a) der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.545.600 EUR und
 - b) der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.705.300 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.
 - Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

III. Auslegungshinweis:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit

vom 05.11. bis einschließlich 19.11.2003

beim Landratsamt Eichsfeld Haus II, Zimmer 210, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Ausgefertigt: Heilbad Heiligenstadt, den 24.10.2003

Landkreis Eichsfeld

gez. Dr. Werner Henning
Landrat